

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 693/2013/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 16.01.2013
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.03.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012 belaufen sich auf insgesamt 15.344,43 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist durch die Deckungsreserve sowie durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet. Die geringfügige über- und außerplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes ist durch eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage der Schmutzwasserbeseitigung gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012